

<b>Dienststelle:</b> Geschäftsbereich I	<b>Datum:</b> 30.08.2022	<b>Vorlage Nr.:</b> 2022/GB I/0510
--	-----------------------------	---------------------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ausschuss für Innere Dienste	21.09.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.09.2022	Vorberatung
Rat	29.09.2022	Entscheidung

**Beratungsgegenstand:**

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen 2017

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Hinte nimmt die in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Begründung:**

Gem. § 117 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind dem Rat im Rahmen des Jahresabschlusses alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (außer für Abschreibungen) zur Kenntnis zu geben. In Fällen von nicht unerheblicher Bedeutung müssen diese vom Rat nachträglich beschlossen werden.

Die Auflistung ist in der Anlage beigefügt. Bei den erheblichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Posten die im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten aufgetreten sind.

**Anlagen:**

üpl.apl. inv. 2017

üpl.apl. inv. 2017 INV